

Wiener Dokument 2011



Das Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr (ZVBw) in Geilenkirchen hat einen einzigartigen Auftrag. Es stellt nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes und unter Führung des Bundesministeriums der Verteidigung die Umsetzung von insgesamt 22 Rüstungskontrollverträgen/Abkommen sicher.

Bild 5 **Wappen ZVBw**
Bild: Olaf Gründer



Olaf Gründer
Foto: Olaf Gründer

Der Autor ist seit 2012 im ZVBw eingesetzt, zuerst als Dezernatsleiter Grundsatzangelegenheiten der Rüstungskontrolle und seit 2015 als Dezernatsleiter des neu aufgestellten Dezernates Konzeption und Politikberatung.

Das Abkommen zum Wiener Dokument 2011 (WD 11) soll in diesem Artikel als Beispiel für die Arbeit im ZVBw beschrieben werden.

Das WD 11 ist eine politisch verbindliche Vereinbarung über militärisch-politische Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) in Europa. Es wurde im Jahr 1990 erstmalig geschlossen und in der überarbeiteten Form am 01. Dezember 2011 fortgeschrieben. Unter der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), als federführendes Forum, umfasst das WD 11 derzeit 57 OSZE-Teilnehmerstaaten (TNS).

Mit dem WD 11 unterstreichen die TNS ihre Zielsetzung Fortschritte bei der Festigung

